

Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammabfuhr im Jahr 2024

	Kosten	Anzahl der Fälle	Kosten je Anlage
1. Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr			
Vorbereitende Arbeiten (Kosten lt. LV; Anzahl gem. Durchschnitt Vorjahre sh. Screenshots)	105,00 €	62	1,69 €
Bedarfsgerechte Entsorgung			
b) (Anfahrt/Freilegung/Transport) je Anlage; sh. LV	28,00 €		28,00 €
	netto		29,69 €
	+ 19 % MWSt.		5,64 €
	brutto		<u>35,33 €</u>
c) Verwaltungskosten je Fall (es handelt sich nur um Änderungsfälle mit einem entsprechenden Änderungsabgabenbescheid, da die Veranlagung jeweils nach der Abfuhr durchgeführt wird)			
- Bauamt Arbeitsplatzkosten	10 Min. je Fall	8,78 €	
- Bürgerbüro Arbeitsplatzkosten	20 Min. je Fall	17,57 €	
- Sachkostenaufwand je Fall		2,93 €	29,28 €
Die Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr beträgt somit			<u>64,61 €</u>
Im Gebührenhaushalt besteht per 31.12.23 ein vorauss. Gebührenüberschuss in Höhe von	5.828,77 €		
Dieser wird planerisch über einen Zeitraum von 3 Jahren den Gebührenpflichtigen in Bezug auf die Grundgebühr abgezogen.	3		
Der Gebührenüberschuss ist auf die Anzahl der an die Fäkalschlammabfuhr teilnehmenden Haushalte pro Jahr zu verteilen (Durchschnitt pro Jahr). Dieses sind	62		31,34 €
Grundgebühr ab 2024			<u>33,27 €</u>
2. Zusatzgebühr für eingesammelten Fäkalschlamm			
a) Abfuhrkosten je cbm lt. LV		Anzahl der cbm	17,85 €
b) Entgelt für die Fäkalschlammbehandlung auf der ARA gemäß der EWE-Rechnung (Preis pro m ³)			15,00 €
	netto		32,85 €
	+ 19 % MWSt.		6,24 €
	Zwischensumme brutto		<u>39,09 €</u>
c) Beitreiberentgelt an EWE für die Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA in Höhe des Grundpreises (pauschal); 362,30 cbm gem. Abrechnung EWE 2022	1.300,00 €	362,30	3,59 €
d) Anteil an der Abwasserabgabe für die Kleinkläranlage			
27.165,00 €		732.659 je cbm rd.	0,04 €
Werte 2022, da keine neueren vorliegen			<u>42,72 €</u>
Da wie bisher eine Abrechnung auch mit 0,5 cbm möglich ist, wird der erforderliche Gebührensatz für diese Mengeneinheit festgesetzt.			
Zusatzgebühren abgerundet			<u>21,36 €</u>

Ergebnis/Vorschlag

Die Grundgebühr ist von bisher 49,39 € um 16,12 € auf 33,27 € zu reduzieren. Die Zusatzgebühr je 0,5 cbm Fäkalschlamm reduziert sich von 21,72 € um 0,36 € auf 21,36 €.